

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/5205 —

Betr.: Geplantes Munitionsdepot in der Nähe von Otter, Gemeinde Tostedt, und Wesseloh, Stadt Schneverdingen

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Dr. Ahrens, Möhrmann (SPD) vom 28. 11. 1985

Die Bezirksregierung Lüneburg hat nach Pressemitteilungen bestätigt, daß es einen neuen Standort für ein geplantes Munitionsdepot der niederländischen Streitkräfte gibt. Dieser Standort ist auf Kritik der Kommunen und betroffener Bürger gestoßen. Das Depot liegt nach einer Skizze des Niedersächsischen Landvolks, die an betroffene Landwirte verschickt wurde, in einem Gebiet, das vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt als besonders schützenswert eingestuft ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, sich gegenüber der Bundesregierung gegen dieses weitere Depot in einem schon stark militärisch belasteten Gebiet auszusprechen? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie rechtfertigt sie die Inanspruchnahme einer als ökologisch wertvoll eingestuften Fläche?
3. Welche konkreten Auswirkungen hätte der Bau des Depots für Natur und Landschaft, Bevölkerung und schon heute militärisch stark belastete Kommunen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 54.2-353-15 260-1/N1 —

Hannover, den 16. 1. 1986

Die niederländischen Streitkräfte beabsichtigen, bei Tostedt, Landkreis Harburg, ein vorgeschobenes Versorgungsdepot für die Einlagerung von Betriebsstoffen, Munition und Gerät zu errichten. Im Jahre 1980 hat die Landesregierung auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung ein Anhörungsverfahren nach dem Landesbeschaffungsgesetz und dem Schutzbereichsgesetz eingeleitet, in dessen Verlauf geprüft werden soll, ob das Vorhaben mit den raumordnerischen Belangen der dortigen Region vereinbar ist. Aufgrund der bei dieser Prüfung aufgetretenen Bedenken mußten bereits zwei vorgesehene Standortvorschläge verworfen werden. Im wesentlichen waren hierfür ökologische und bauleitplanerische Gründe ausschlaggebend.

Nach einer erneuten Umplanung der Depotanlage, an der u. a. auch die in dem Anhörungsverfahren beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften mitgewirkt haben, ist nunmehr ein Standort ca. 2,1 km südlich der Gemeinde Otter in Aussicht genommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Seit August 1985 wird für den Standortvorschlag südlich der Gemeinde Otter ein erneutes Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz und dem Schutzbereichsgesetz durchgeführt. Im Verlauf dieses Verfahrens werden neben den sonstigen in § 1 Abs. 2 LBG bzw. § 1 Abs. 3 SchBG aufgeführten möglichen Interessenkonflikten insbesondere auch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingehend geprüft und in den Abwägungsprozeß einbezogen werden. Das Ergebnis des Anhörungsverfahrens wird in der abschließenden Stellungnahme der Landesregierung, die diese dem Bundesminister der Verteidigung gegenüber abzugeben hat, zusammengefaßt werden. Diese Stellungnahme hat den Charakter eines gutachtlichen Votums. Die Entscheidung, ob und ggf. wie das militärische Vorhaben realisiert werden wird, trifft allein der Bundesminister der Verteidigung als Träger des Vorhabens.

Zu 2 und 3:

Die Planung über die Dislozierung militärischer Infrastruktureinrichtungen erfolgt zunächst grundsätzlich nach verteidigungstaktischen Gesichtspunkten. Insbesondere bei der Errichtung von Versorgungsdepots ist dabei — entsprechend ihrer Zweckbestimmung — eine möglichst gleichmäßige Verteilung dieser Anlagen über einen größeren Raum von Bedeutung.

In Anbetracht dieser militärischen Grundforderung wird der dem laufenden Anhörungsverfahren zugrunde liegende Standortvorschlag nach einer ersten Einschätzung bei Beachtung entsprechender Auflagen als vertretbarer Kompromiß bewertet. Abschließend kann die Planung erst nach Durchführung des anhängigen raumordnerischen Anhörungsverfahrens beurteilt werden, an dem auch die Naturschutzbehörden beteiligt sind.

In der geplanten Versorgungsanlage sollen ausschließlich sog. „ruhende Bestände“ gelagert werden, die in der Regel nur bei Ablauf der Haltbarkeitsfristen umgeschlagen werden. Ein nennenswerter Verkehr würde daher nach Fertigstellung des Depots innerhalb und zu der Anlage nicht stattfinden.

Dr. Möcklinghoff